

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 43 vom 15. Februar 2011

Der Petitionsausschuss hat am 15. Februar 2011 die nachstehend aufgeführten elf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: L 17/736

Gegenstand: Tanzverbot an kirchlichen Feiertagen

Begründung: Der Petent regt an, das Tanzverbot an kirchlichen Feiertagen aufzuheben. Seiner Ansicht nach schränke es die Religionsfreiheit von Nichtchristen ein. Die Petition wird von 30 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Mit den Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes wird die ruhige, stille Natur bestimmter kirchlicher und weltlicher Feiertage besonders geschützt. Auch heute nutzen viele Menschen kirchliche Feiertage, wie beispielsweise den Karfreitag, zur inneren Einkehr und zum Besuch des Gottesdienstes. Weshalb das an diesen Tagen geltende Veranstaltungsverbot die Religionsfreiheit von Nichtchristen beeinträchtigen sollte, erschließt sich dem Petitionsausschuss nicht. Anhänger anderer Religionen können ihre Religion gleichwohl frei ausüben.

Eingabe-Nr.: L 17/741

Gegenstand: Einrichtung von Justizombudsstellen

Begründung: Der Petent regt an, in Bremen Justizombudsstellen nach österreichischem Vorbild einzurichten. So könnte den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Tätigkeit der Gerichte zu beschweren und Informationen über den Ablauf der Gerichtsverfahren zu erhalten. Die Petition wird von fünf Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss sieht keine Notwendigkeit für die Einrichtung solcher Stellen in Bremen. Prozessbeteiligte können sich bei Fragen zum Verfahren oder zur Verfahrensdauer direkt an das befassende Gericht wenden. Auch besteht die Möglichkeit, eine Dienstaufsichtsbe-

schwerde beim Senator für Justiz und Verfassung einzureichen oder sich mit einer Eingabe an den Petitionsausschuss zu wenden. Die geringe Anzahl diesbezüglicher Petitionen und Beschwerden zeigt, dass insoweit nur geringer Bedarf besteht. Zur weiteren Begründung wird auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung Bezug genommen.

Eingabe-Nr.: L 17/787

Gegenstand: Europäisches Kulturerbesiegel für das Schnoorviertel

Begründung: Der Petent regt an, das Schnoorviertel zum Europäischen Kulturerbesiegel anzumelden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Auszeichnungen zum Europäischen Kulturerbesiegel werden ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten aufgrund wissenschaftlich bearbeiteter Anträge und einer ausführlichen Prüfung vergeben. Mit diesem Siegel werden Orte ausgezeichnet, die die europäische Einigung sowie Ideale und Geschichte der EU symbolisieren.

Die zuständigen Gremien der Kulturministerkonferenz haben entschieden, dass die Stätten „Eiserner Vorhang“ und „Stätten der Reformation“ als deutsche Beiträge zum Europäischen Kulturerbesiegel im zwischenstaatlichen Verfahren angemeldet werden sollen. Eine Anmeldung des Schnoorviertels zum Europäischen Kulturerbesiegel kann daher zurzeit nicht erfolgen.

Eingabe-Nr.: L 17/818

Gegenstand: ÖPNV-Verbindung nach Cuxhaven

Begründung: Der Petent regt an, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs eine Direktverbindung zwischen Bremen und Cuxhaven einzurichten.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die bestehende Zugverbindung erscheint auskömmlich. Der Petent hat auch keine Gründe vorgetragen, weshalb ein Bedarf für eine direkte Verbindung besteht.

Eingabe-Nr.: L 17/820

Gegenstand: Europäisches Kulturerbesiegel für den Bürgerpark und andere Parks

Begründung: Der Petent regt an, das europäische Kulturerbesiegel für den Bürgerpark und weitere in ganz Deutschland gelegene Parks zu beantragen.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Der Bürgerpark und die weiteren vom Petenten genannten Parkanlagen sind regional sicherlich bedeutend. Eine Anmeldung im europäischen Rahmen erscheint dem Petitionsausschuss aber nicht angemessen.

Eingabe-Nr.: L 17/821

Gegenstand: Europäisches Kulturerbesiegel für Rhododendron- und Bürgerpark

Begründung: Der Petent regt an, das europäische Kulturerbesiegel für den Rhododendron- und den Bürgerpark zu beantragen.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Der Rhododendron- und der Bürgerpark sind regional sicherlich bedeutend. Eine Anmeldung im europäischen Rahmen erscheint dem Petitionsausschuss aber nicht angemessen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 17/726

Gegenstand: Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

Begründung: Der Petent regt an, das Widerspruchsverfahren abzuschaffen und für belastende Bescheide unmittelbar den Klageweg zu eröffnen. Dadurch entfällt eine weitere behördliche Prüfung, was zu einer Entlastung der Verwaltung führe. Auch die Gerichte würden dadurch nicht zusätzlich belastet, weil in den meisten Fällen ohnehin Klage erhoben würde.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 26./27. Januar 2011 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und weiterer Gesetze (Drs. 17/1574) beschlossen. Danach ist das Widerspruchsverfahren in weiten Bereichen abgeschafft worden. Mit dem abschließenden Schreiben erhält der Petent ein Exemplar der genannten Drucksache zur Kenntnisnahme.

Eingabe-Nr.: L 17/735

Gegenstand: GEZ-Gebühren

Begründung: Der Petent hat seine Eingabe zurückgezogen.

Eingabe-Nr.: L 17/781

Gegenstand: Untersagung des sogenannten Ultimate Fighting

Begründung: Der Petent regt an, das sogenannte Ultimate Fighting zu verbieten und die Durchführung solcher Events strafrechtlich verfolgen zu lassen. Zur Begründung führt er aus, diese Kämpfe stellten eine Verherrlichung von Gewalt dar, da sie als Sportart getarnt würden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass solche Extremkämpfe die Grundvoraussetzung des Sports nicht erfüllen und somit kein Sport sind. „Ultimate Fighting“ setzt wegen der extremen Gewaltdarstellungen gesellschaftlich falsche Signale. Die gesellschaftlichen Wertvorstellungen von Fair Play, der Achtung des Gegenübers und der Unverletzlichkeit der Person werden missachtet.

Der Senator für Inneres und Sport hat mitgeteilt, dass er nach dem Polizeirecht die Durchführung solcher Veranstaltungen in Bremen untersagen würde.

Eingabe-Nr.: L 17/768

Gegenstand: Bahnverbindungen

Begründung: Der Petent regt an, für diverse Strecken ein neues Regionalexpress-Netz auszuschreiben.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vom Petenten geforderte Verbindung von Bremen nach Bielefeld war bereits Gegenstand der abgeschlossenen Petition L 17/644. Deshalb erfolgt insoweit keine weitere inhaltliche Befassung.

Zur Strecke Bremerhaven–Bremen–Hannover hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa mitgeteilt, dass er zurzeit ein Vergabeverfahren durchführt, das als Option auch die geforderte Linie enthält. Die Umsetzung wird insbesondere von der Finanzierbarkeit möglicher Mehrkosten im Vergleich zu Alternativkonzepten abhängen. Eine Entscheidung ist für das erste Quartal 2011 geplant.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 17/817

Gegenstand: Fremdfüttern von Haustieren

Begründung: Der Petent begehrt eine gesetzliche Regelung, die das Fremdfüttern von Haustieren verbietet. Seiner Ansicht nach ist eine solche Regelung aus Gründen des Tierschutzes geboten. Auch solle eine Entfremdung der Tiere von ihren Besitzern verhindert werden.

Die Petition betrifft die Rechtsbereiche des Zivilrechts und des Tierschutzrechts. Hierfür besteht eine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Deshalb ist die Petition dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten.